



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Flora

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - AN/2509/2008

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Welche Maßnahmen der Verkehrsführung plant die Verwaltung?

Antwort

Änderungen der gegenwärtigen Verkehrsführung sind zurzeit nicht geplant.

Frage 2

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in Vorbereitung, damit der Parkdruck in Riehl sich nicht weiter erhöht?

Antwort

Im Parkhaus an der Amsterdamer Straße/Kinderklinik stehen für Besucher gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Da an den Wochenenden in der Regel freie Kapazitäten vorhanden sind, wurde vor ca. 3 1/2 Jahren eine statische Parkleitbeschilderung im Umfeld Rheinufer/Zoobrücke/Riehler Straße/Amsterdamer Straße errichtet.

Der Kölner Zoo hat im Rahmen einer Sondernutzung die Genehmigung erhalten, die

Parkplätze unter der Zoobrücke zu festgelegten Zeiten privat zu bewirtschaften.

Es werden entlang der Riehler Straße 85 zusätzliche Stellplätze eingerichtet. Nach Fertigstellung der Parkplätze entlang des Zoogeländes an der Riehler Straße erhält der Kölner Zoo auch hierfür die Genehmigung der privaten Bewirtschaftung zu festgelegten Zeiten.

Die Möglichkeiten zur Errichtung von Parkpaletten unter der linksrheinischen Zoobrücke werden mit der Direktion des Zoos weiterhin abgestimmt.

Frage 3

Zählt dazu auch die Einführung des Bewohnerparkens und die Umwandlung von bislang illegalen Parkflächen in legale?

Antwort

Die Einführung des Bewohnerparkens wurde von der Bezirksvertretung Nippes am 23.06.2006 abgelehnt. Die Umwandlung von bislang illegalen Parkplätzen in legale kann unter den gegebenen Umständen nicht erfolgen.

Frage 4

Ist sichergestellt, dass die um die Flora wohnenden BewohnerInnen nicht durch Lärmemissionen belästigt werden?

Antwort

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist der Nachweis zu führen, dass vom Veranstaltungszentrum kein Lärm oberhalb der zulässigen Grenzwerte ausgeht. Dies gilt auch für den ankommenden und abfließenden Besucherverkehr des Veranstaltungszentrums. Das Gutachten hierzu liegt der Bauaufsicht vor.

Die Anzahl der Stellplätze auf dem Gelände der Flora verändert sich durch die Wiederherstellung des Gebäudes nicht.